

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Geltungsbereich

Die EMEDIAGROUP GmbH (nachfolgend mit »EMEDIAGROUP« bezeichnet) erbringt die nachfolgend näher beschriebenen Leistungen des Produkts »emediaone« ausschließlich auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

§ 2 Leistungen

EMEDIAGROUP erteilt einer natürlichen oder juristischen Person (nachfolgend »KUNDE«) das einfache, nicht übertragbare Recht, die Software »emediaone« als Service in der Cloud zu nutzen. Diese Nutzung umfasst das Recht, beliebige Daten und Dokumente mit den angebotenen Funktionen der Software zu erfassen und zu verwalten. Diese Daten können am Bildschirm angezeigt, gedruckt, auf den eigenen Computern abgespeichert oder per E-Mail versendet werden. Alle weitergehenden Nutzungs- und Verwertungsrechte bleiben vorbehalten.

§ 3 Leistungsumfang

Der Leistungsumfang ergibt sich aus den genutzten Produkten, den genutzten Add-ons, der Zahl der in »emediaone« angelegten Benutzer und allen weiteren in Anspruch genommenen Leistungen. Der KUNDE hat die Möglichkeit, jederzeit andere Produkte, weitere Add-ons, weitere Benutzerlizenzen oder weitere Leistungen hinzu zu buchen oder den Leistungsumfang zu verringern.

§ 4 Nutzungsdauer

Mit Anforderung und Aktivierung eines Testzugangs startet die Testphase. Die Nutzungsdauer der Testphase endet automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Kommt während der Testphase ein Vertrag über einen Dauerzugang zustande, so gilt die Nutzungsdauer als auf unbestimmte Zeit vereinbart.

§ 5 Vergütung

Während der Testphase ist die Nutzung von »emediaone« kostenfrei. Mit der Bereitstellung eines Dauerzugangs ist der KUNDE verpflichtet, für die Nutzung der Software eine monatliche Vergütung im Voraus an EMEDIAGROUP zu zahlen, die sich aus dem Leistungsumfang ergibt. Sofern zwischen KUNDE und EMEDIAGROUP explizit keine Vergütung vereinbart wurde, gilt die jeweils zum Bereitstellungsdatum gültige Preisliste (<https://www.emediaone.de/preise>). EMEDIAGROUP behält sich vor, die Preise jederzeit anzupassen. Alle Preise verstehen sich exklusive Umsatzsteuer.

§ 6 Erreichbarkeit

EMEDIAGROUP gewährleistet eine Erreichbarkeit von »emediaone« als Cloud-Service von 99%, bezogen auf das Kalenderjahr. Hiervon ausgenommen sind Zeiten, in denen der Server aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich von EMEDIAGROUP liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter etc.), nicht zu erreichen ist. EMEDIAGROUP kann den Zugang des KUNDEN zu den Leistungen beschränken, sofern die Sicherheit des Netzbetriebes, die Aufrechterhaltung der Netzintegrität oder insbesondere die Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes, der Software oder gespeicherter Daten dies erfordern.

Wird »emediaone« nicht auf den Servern der EMEDIAGROUP genutzt, so besteht kein Erreichbarkeitsanspruch.

§ 7 Gewährleistungsansprüche

Voraussetzung für die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen durch den KUNDEN ist die schriftliche und unverzügliche Meldung von in der Software festgestellten Fehlern an info@emediaone.de. EMEDIAGROUP wird die Fehler in angemessener Zeit beseitigen.

§ 8 Support

EMEDIAGROUP bietet einen kostenlosen Basis-Support an. Höherwertige Supportpakete mit weiteren Leistungsmerkmalen können zum Leistungsumfang hinzugefügt werden. Weitere Informationen finden sich unter <https://www.emediaone.de/supportpakete>.

§ 8 Haftung

emediaone wird als Cloud-Lösung über das Internet bereitgestellt. EMEDIAGROUP haftet nicht für Störungen oder Verzögerungen, die im Zusammenhang mit der Datenübertragung über das Internet entstehen. Für Schäden und Datenverluste, die aufgrund von Fehlern an der Software oder sonstigen Fehlern im Einflussbereich von EMEDIAGROUP entstanden sind, haftet EMEDIAGROUP nur dann auf Schadenersatz, wenn grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz nachgewiesen werden kann. Diese Freizeichnung gilt nicht für Schadenersatzansprüche, die sich aus dem Produkthaftungsgesetz ergeben, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie in Fällen, in denen diese Freizeichnung wesentliche Rechte und Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben, so einschränken würde, dass der Vertragszweck gefährdet wäre.

§ 9 Vertraulichkeit und Datenschutz

EMEDIAGROUP verpflichtet sich, sämtliche Daten des KUNDEN strikt vertraulich zu behandeln und diese Verpflichtung auch allen Mitarbeitern aufzuerlegen. Zur Einhaltung der Bestimmungen der Datenschutz Grundverordnung ist der KUNDE angehalten, den von EMEDIAGROUP bereit gestellten AV-Vertrag zu unterzeichnen. Für Fragen hierzu wenden sich KUNDEN an: datenschutz@emediagroup.de. Weitere Details finden KUNDEN unter: <https://www.emediagroup.de/datenschutz>.

§ 10 Änderung am Leistungsumfang

Der KUNDE kann den Leistungsumfang jederzeit seinem Bedarf anpassen. Sofern der Leistungsumfang erhöht wird, wird die sich daraus ergebende Vergütung mit Bereitstellung als Monatspauschale im Voraus fällig. Bei der Reduzierung des Leistungsumfanges ist eine Frist von 30 Tagen zum Monatsende zu berücksichtigen, nach deren Ablauf die Vergütung angepasst wird.

§ 11 Beendigung der Nutzung

Wenn ein KUNDE die Nutzung vollständig beenden möchte, ist eine entsprechende Willenserklärung (Kündigung) in Schriftform, entweder per E-Mail an info@emediaone.de oder per Post an die unten angegebene Anschrift zu senden. Das Recht der Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt. Nach Ablauf der Nutzungsdauer wird EMEDIAGROUP den Zugang sperren. Nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist werden Ihre Daten vollständig gelöscht.

§ 12 Schlussbestimmungen

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dieser Nutzungsvereinbarung ist Karlsruhe, wenn der KUNDE Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts, öffentlich - rechtliches Sondervermögen oder im Inland ohne Gerichtsstand ist. EMEDIAGROUP ist darüber hinaus berechtigt, den KUNDEN an dessen Gerichtsstand zu verklagen. Für die von EMEDIAGROUP auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgeschlossenen Verträge und für aus ihnen folgende Ansprüche gleich welcher Art gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Bestimmungen zum Einheitlichen UN-Kaufrecht über den Kauf beweglicher Sachen (CISG). Sollten Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder des Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt anstelle jeder unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahekommende Ersatzbestimmung, wie sie die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten. Entsprechendes gilt für Unvollständigkeiten.